

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Leistungsschutzrecht im Bundesrat stoppen - Innovationskraft und Informationsfluss auch in Thüringen erhalten

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ihre Position zum Leistungsschutzrecht für Presseverlage und ihren bisherigen Umgang mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines 7. Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes" zu erläutern;
2. im Bundesrat auf eine Einberufung des Vermittlungsausschusses hinzuwirken, und sich für eine Regelungsvariante einzusetzen, die Innovationskraft und freien Informationsfluss im Internet gewährleistet;
3. im Falle eines Scheiterns des Verfahrens im Vermittlungsausschuss auf einen Einspruch des Bundesrates hinzuwirken.

Begründung:

Am 1. März 2013 hat der Bundestag den "Entwurf eines 7. Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes" angenommen und damit das umstrittene Leistungsschutzrecht für Presseverlage beschlossen. Zweck der Regelung soll der Schutz der Verlage vor "systematischen Zugriffen auf die verlegerische Leistung" durch Suchmaschinenanbieter sein. Kritiker bemängeln, dass mit dem Gesetz Rechtsunsicherheit geschaffen und das Auffinden von Internetinhalten - nicht nur durch Suchmaschinen - deutlich erschwert wird.

Der jetzt vom Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf zum Leistungsschutzrecht wird den Anforderungen an eine moderne Medienpolitik nicht gerecht. Er verfolgt den Zweck, die automatisierte Verarbeitung von Presseerzeugnissen lizenzpflichtig zu machen. In der derzeitigen Form des Gesetzestextes werden dadurch kleinere Anbieter von Nachrichten und Diensten, die der Aufbereitung und Verfügbarmachung von Texten im Internet dienen, massiv benachteiligt. Zudem genügen viele Rechtsbegriffe des Gesetzes nicht den Anforderungen an die Normenklarheit und könnten nach Einschätzung von Experten zu einer Prozessflut führen.

Gerade für ein Land wie Thüringen, in dem sich zahlreiche kleine Firmen in der Internetwirtschaft und im Bereich der mobilen Apps entwickeln, wäre dieses innovationsfeindliche Gesetz ein bitterer Rückschlag. Daneben wäre das Leistungsschutzrecht eine Gefährdung der Medienkultur, in der sich der Einzelne im Internet aus einer Vielzahl von Quellen individuell gezielt informieren kann. Statt Monopolstrukturen zu be-

kämpfen, wie es vorgebliches Ziel des Gesetzes ist, ist der beschlossene Wortlaut dazu geeignet, neue Monopole zu schaffen beziehungsweise bestehende auszubauen und zu verfestigen.

Das Gesetz stellt darüber hinaus in der momentanen Variante auch Journalistinnen und Journalisten schlechter. Die Abhängigkeit der eigentlichen Schöpfer und Urheber der Leistung von den Verlagen wird damit noch verstärkt, da ihnen eine eigene Vermarktung ihrer Werke erheblich erschwert wird. Das Gesetz wird daher - neben einer ganzen Reihe anderer zivilgesellschaftlicher Akteure - auch vom Deutschen Journalistenverband und dem Verband Freischreiber abgelehnt.

Der Freistaat Thüringen sollte sich im Interesse der einheimischen Internetwirtschaft, aber vor allem zur Bewahrung der neu entstandenen Medienkultur und im Sinne einer medialen Vielfalt für den Erhalt von Innovationskraft und Informationsfluss einsetzen und sich gegen ein Inkrafttreten des Leistungsschutzrechtes in der derzeitigen Form aussprechen.

Für die Fraktion:

Blechschmidt